

Protokoll:

Herr Hennchen erkundigt sich nach den personellen Kapazitäten des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM), nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Fördermittelmanagements sowie nach den Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Herr Heinen erläutert, dass das ZGM derzeit rund 200 Bau- und Sanierungsprojekte betreut und die personellen Kapazitäten vollständig ausgelastet sind. Aufgrund der Vielzahl an Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet müssten Projekte priorisiert werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass zwischen dem Amt 40 und dem ZGM ein sehr enger Austausch bestehe. Das Amt 40 sei der größte Auftraggeber des ZGM. Die Vielzahl und Komplexität der Maßnahmen stellen beide Bereiche vor große Herausforderungen. Auch künftig werde eine enge Zusammenarbeit fortgeführt.

Auf Nachfrage von Herr Hennchen zum Fördermittelmanagement erklärt Herr Heinen, dass eine Vielzahl von Förderanträgen bearbeitet werde und Fördermittel kontinuierlich fließen. Eine vollständige Bedienung sämtlicher Förderprogramme sei aufgrund der Kapazitäten nicht möglich. Fördermittel würden jedoch nicht verwirkt.

Herr Karbach führt zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) aus, dass derzeit bis zum 01.08.2029 Übergangslösungen bestehen. Ab diesem Zeitpunkt werde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschuljahrgänge vollständig umgesetzt. Die zentrale Herausforderung liege in der notwendigen Infrastruktur. Von den 25 Grundschulen verfügten derzeit 15 noch über keine Ganztagschule. Je nach Schule lägen die Anmeldezahlen zwischen 0 und 10 Kindern; für die Einrichtung einer Gruppe seien mindestens vier Anmeldungen erforderlich.

Ab 2029 sollen bei niedrigen Anmeldezahlen Gruppen auch für soziale Härtefälle sowie Geschwisterkinder der Klassenstufen 2 bis 4 geöffnet werden. Die Situation werde für jede Schule individuell betrachtet. Zudem zeige die Erfahrung, dass sich viele Eltern erst mit Beginn des ersten Schultages intensiver mit dem Thema Ganztagsbetreuung befassen.

Frau Sauer fragt nach einer möglichen Verschiebung von Haushaltsmitteln zugunsten der Umsetzung des GaFöG. Der Vorsitzende stellt klar, dass keine Mittel aus anderen

Bereichen verlagert würden. Derzeit befänden sich noch drei Schulstandorte in der baulichen Umsetzung.

Frau Sanerternik erkundigt sich nach der Betreuung älterer Geschwisterkinder im Rahmen des GaFöG und den Auswirkungen auf Gastschulanträge. Herr Karbach erläutert, dass aufgrund unterschiedlicher Schulschlusszeiten weiterhin pädagogische Erfordernisse und Betreuungsbedarfe zu berücksichtigen seien. Ein Gastschulantrag könne in entsprechenden Fällen weiterhin erforderlich sein. Grundsätzlich solle ein Betreuungsbedarf möglichst am jeweiligen Schulstandort gedeckt werden.

Frau Mannebach erkundigt sich nach der bislang nicht umgesetzten Küchensanierung an der Goethe-Realschule plus. Herr Heinen erläutert, dass ein Wasserschaden aus vergangenen Jahren zugrunde liege. Nach der Kostenberechnung der ADD liege die Maßnahme unterhalb der Förderschwelle und werde daher aus konsumtiven Haushaltsmitteln finanziert. Die Umsetzung sei weiterhin vorgesehen.

Herr Tritsky fragt nach dem Planungsstand einer Mehrzweckhalle im Stadtteil Goldgrube. Herr Pilger weist darauf hin, dass der Stadtteil Goldgrube bereits vielfältige Belastungen trage, und verweist beispielhaft auf die Mehrzweckhalle an der Grundschule Lützel. Herr Karbach ergänzt, dass die geplante Sporthalle im Rahmen der Schulsportförderung errichtet werde und dabei Merkmale einer Mehrzweckhalle berücksichtige.

Herr Brott erkundigt sich zur Nutzbarkeit der Sporthalle der IGS Koblenz, da das Vergabeverfahren zur Sanierung des Bodens voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2027 abgeschlossen werde. Herr Heinen erläutert, dass derzeit Abstimmungen mit den Akteuren der Schullandschaft erfolgen und zunächst die Ingenieurleistungen ausgeschrieben würden. Konkrete Bauzeitplanungen lägen noch nicht vor. Die eigentliche Maßnahme werde voraussichtlich rund vier Monate dauern. Bis dahin bleibe die Halle weiterhin nutzbar; ein aktualisierter Zeitplan werde rechtzeitig mitgeteilt.

Frau Nowak erkundigt sich, ob in der Grundschule Kesselheim im Bereich des Flures, des Materialraums sowie der Schultoiletten bekannte Schadstoffbelastungen, insbesondere durch Schimmel oder Asbest, vorliegen. Herr Heinen teilt mit, dass die Situation der Schultoiletten bekannt sei und er bedankt sich für den Hinweis. Das ZGM würde entsprechende Prüfungen vornehmen.

Frau Plato erkundigt sich ob die barrierefreie Erschließung der Grundschule Arenberg während des laufenden Schulbetriebs umgesetzt werden könne. Herr Heinen erklärt, dass grundsätzlich angestrebt werde, die Arbeiten im laufenden Betrieb durchzuführen.